

Kirche und Burg zur Zeit der Gregorianischen Reform in der östlichen Provence (vom 11. bis Mitte des 12. Jahrhunderts)

Von Charles-Laurent Salch,
Directeur du Centre d'Archéologie Médiévale de Strasbourg

und

Jean-Claude Poteur,
archéologue, Assistant au Musée de Grasse

Über die Entwicklung und die Verfassungsgeschichte der Feudalgesellschaft im Königreich Burgund-Provence hat es schon zahlreiche Veröffentlichungen gegeben. *Jean-Pierre Poly* jedoch hat in seiner ausgezeichneten Doktorarbeit auf die Entstehung und Entfaltung der Feudalgesellschaft ein neues Licht geworfen.¹ Den Inhalt dieser Arbeit kann man wie folgt zusammenfassen. Nach 879 erobert eine kleine Gruppe von Kriegerern, die aus demselben burgundischen Volksstamm kommen und überwiegend miteinander verwandt sind, den südlichen Teil des neu gegründeten Königreichs Burgund. Von den alten Bewohnern dieser Gebiete werden sie als Feinde betrachtet, denn viele von den Bischöfen und Adligen aus der Provence haben die Teilnahme an der Versammlung in Mantaille verweigert, in der der Herzog Boson zum König emporgehoben worden ist. Zum Beispiel haben sämtliche Bischöfe aus der Gegend von Apt und Sisteron ebenso gefehlt wie die von Fréjus, Antibes, Vence, Nizza, Glandèves, Senez und Digne.² Der König ernennt einen Grafen und vertraut diesem eine Heerfahrt an, um die Provence zu beherrschen. Die burgundischen Eroberer richten nun anfänglich ihre Kräfte gegen diese mutmaßlich feindlichen Gebiete; sie stürzen natürlich nicht in ein solch ödes Land ein, dessen Einwohner von den Mos-

¹ *Poly, Jean-Pierre*, La Provence et la Société Féodale (879–1166), Paris 1976, dazu seitdem erschienen: *J.-P. Poly* und *E. Bournazel*, La Mutation Féodale, Paris 1980.

² Aus der zweiten Hälfte dieser Liste, mit Ausnahme von Digne, ergibt sich genau der Rahmen unserer Studie. Manche Autoren behaupten, daß ein Bischof von Vence an der Versammlung von Mantaille war, aber dieser Prälat ist vorher schon vom Erzbischof von Embrun abgesetzt worden. Siehe *Robert Henri Bautier*, „Aux origines du royaume de Provence“, in: Provence Historique, Band XXIII, Heft 93–94 (1973), S. 51.

lems – die sich in Freinet (im Mauresgebirge, Gegend von St. Tropez, Dep. Var) niedergelassen haben – vertrieben worden sein sollen, wie bis vor kurzem in der Literatur behauptet wurde. Aus mehreren Urkunden geht hervor, daß kleinere und mittlere Eigentümer in dieser Zeit noch ihren Boden bebauen. Man trifft auch mächtige Aristokraten an, die große und verstreute Landesgüter haben; sie stammen aus den einflußreichen Familien der spätrömischen und karolingischen Zeit. Aus eigenem Interesse bleiben sie der karolingischen Dynastie treu. In den Urkunden erkennt man sie daran, daß sie lateinische Namen tragen und ihr Gesetz noch das römisch niedergeschriebene ist. Die Burgunder haben im Gegensatz dazu germanische Namen und ein mündliches Gesetz. Dem neuen Grafen und seinen Mannen, die also Gesandte des neuen burgundischen Königs sind, fällt es leicht, sich an den Rhoneufern sesshaft zu machen, und zwar hauptsächlich in den Bischofsstädten Orange, Avignon, Uzes, Arles, Aix, Marseille und Toulon. In zwei weiteren Zonen jedoch treffen sie auf heftigen Widerstand: die erste ist das von Bergen umschlossene Gebiet von Apt, die zweite die gesamte östliche Provence, von der Natur durch das Mauresgebirge, Argental und die obere Verdonschlucht umschlossen. Das erste dieser beiden Gebiete ergibt sich bald. Der burgundische Graf läßt sich dann in Apt nieder, baut eine Festung in Manosque und verteilt die umliegenden Güter unter seine Krieger. Speziell diese Gruppe von Mannen, deren Besitz in der Umgebung von Manosque liegt, bildet das Heer, das die östliche Provence erobern will. Aber für dieses Ziel fehlt es an ausreichenden Mitteln und Hilfskräften. Liutprand erzählt uns in seiner Chronik, wo diese gefunden worden sind. Man weiß, daß die Sarrazener zwischen 838 und 869 mehrere Male in die Provence eingefallen sind und speziell die Städte Arles, Marseille, Nîmes und Valence beschädigt haben. Aber nach 869 wagen sie es nicht mehr, Städte anzugreifen. Im Gegenteil, es gibt nur noch kleine Banden, die sich in der Tiefe des Freinetgebirges verstecken und kleine Überfälle begehen, jedoch nicht mehr in der Lage sind, einen regelrechten Kampf zu liefern. Warum fangen also plötzlich ab 880, genau ein Jahr nach der Wahl des Burgunderkönigs, diese brutalen Verwüstungen der Moslems mit ungeahnter Kraft von neuem an? Die Antwort liegt nahe: weil die Burgunder sie verdingen zur Vertreibung der Großgrundbesitzer und Aristokraten. Schließlich, als der Hl. Mayeul, Abt von Cluny, von diesen Moslems gefangengenommen wird, haben die Burgunder einen Vorwand, die Moslems, ihre ehemaligen Verbündeten, unter dem Druck der ganzen Christenheit gewaltsam aus der Provence zu verjagen.³ Wie hat danach diese neue Aristokratie die Gesellschaft in dem östlichen Teil der Provence organisiert, wo waren ihre Burgen, welche Beziehungen hatte sie zur Kirche und zum Dorf? Unsere Untersuchung, die sich nicht nur auf Urkunden stützt, sondern auch archäologische Analysen miteinbezieht, hat zu folgenden Deutungen geführt.

³ Liuprandus episcopus Gremonensis „Liber antapodoseos“, herausgegeben von A. Bauer und R. Rau in: Quellen zur Gesch. der sächsischen Kaiserzeit, 1971, S. 496.

1. Beziehung zwischen den Herren und der Kirche

Den Heerführern von 972 gibt der Graf Wilhelm der Befreier die Bistümer. Nur in Frejus baut sich eine kirchliche Herrschaft auf, über welche trotzdem z.T. die Herren von Ponteves verfügen. In Nizza, Vence, Senes und Glandeves ist es allerdings der vom Grafen eingesetzte Fürst, der sich Bischof nennt und seine Funktion und Macht über das ganze 11. Jahrhundert anderen Mitgliedern seiner Familie vererbt. Man weiß nichts über die Organisation und den Einfluß der christlichen Kirche in der östlichen Provence Ende des 10. Jahrhunderts. Wir können nur beobachten, daß außer der Civitates und der Abtei Lerins nur ganz seltene Kultusgebäude vor dem 11. Jahrhundert erwähnt oder erhalten sind. Da keine Urkunden und nur wenige archäologische Gegenstände aus dem hohen Mittelalter übrigbleiben, kann man nur ganz ungenau vermuten, wie weit das Christentum verbreitet war. Außer den Kathedralen können wir nur die Abteien von Lerins bei Cannes und Saint Pons bei Nizza, dazu die Basiliken Saint Veran bei Cagnes, vielleicht Beaulieu, Saint-Julian d'Oulles, Le Brusca bei Grasse und Saint Raphael erwähnen. Die drei letzteren werden dem 6. Jahrhundert zugeschrieben, in Beaulieu ist vorläufig nur ein früher christlicher Friedhof bekannt, Saint Pons soll aus dem 8. Jahrhundert, Vence aus dem 9. und St. Raphael aus dem 8./9. Jahrhundert stammen.⁴ Dazu muß man aber sagen, daß bei unseren Untersuchungen vieler Fluchtdörfer, die überwiegend im 11./12. Jahrhundert verlassen worden sind (wie Cavagnes bei Saint Vallier/Alpes Maritimes), keine Spuren von Kirchen zu finden waren. Nur in die Oppida, auf denen man im 11. Jahrhundert eine Burg errichtet hat, baut man ungefähr zur selben Zeit auch eine Kirche.

1.1 Wer hat die ältesten Kirchen gebaut?

Die Kirchen, die von den verschiedenen Kathedralen oder der Abtei Lerins abhängen, sind am Anfang des 11. Jahrhunderts noch selten. Die meisten von ihnen sind Schenkungen der Herren. In vielen Dörfern, die in der Ebene angesiedelt und noch, den archäologischen Spuren nach, an denselben Siedlungsorten geblieben sind wie in der Antike, baut man erst im 11. Jahrhundert eine Kirche, wenn man den Urkunden und den archäologischen Überbleibseln glauben darf. Man kann natürlich nicht ausschließen, daß es sich in manchen Fällen einfach nur um Wiederaufbauten handelt. Immer sind es jedoch die Herren, die diese Gebäude bestellen, denn sie verfügen darüber als Eigentümer. Manche dieser Kirchen sind wohl keine Pfarreien, sondern Privatkapellen, z.B. die von Gast, Ongran und Oira, die der Vizegrav von Nizza

⁴ Für Saint-Pons siehe *Paul-Albert Fevrier*, *Le développement urbain en Provence*, Paris 1964, S. 62 u. 80, dazu *Alexandre Barety*, „Les fouilles de monastere S. Pons“ in: *Nice Historique*, 1908, S. 317 und *Victor Emanuel*, „Les fouilles de S. Pons“ in: *Nice Historique*, 1908, S. 307. Für Vence siehe *J. Thirion*, *Alpes Romanes*, S. 121, für S. Raphael siehe *P.-A. Fevrier*, *Itinéraires Ligures*, Nr. 13, S. 162.

der Abtei St. Pons im Jahr 1075 schenkt;⁵ sie befinden sich auf den Landesgütern, die zu größeren Territorien gehören. Gründungen von Gemeindekirchen wie die von Monaco um 1078 beweisen, daß am Ende des 11. Jahrhunderts viele Dörfer noch ohne Kultusgebäude waren.

Über unsere kurze Liste der Kirchenaufzählungen in der Provence soll man sich nicht wundern. Sicher ist das o.a. Inventar nicht vollständig. Ja, die Verwüstungen durch die Sarrazener waren so gründlich, daß dadurch auch der Mangel an Quellen verursacht wurde. Aber wenn man die Gesamtlage mit westlicher und nördlicher gelegenen Gebieten des Königreiches Burgund-Provence und des germanischen Reiches vergleicht, in denen sich solche Vorfälle nicht ereigneten, findet man dennoch ähnliche Gegebenheiten. Z.B. haben unsere Nachforschungen im Dauphiné, im Vivarais und in der Freigrafenschaft zu ebensolchen Ergebnissen geführt. Eine schon ältere Untersuchung aus der westlichen Provence, im Arctal, gibt an, daß die meisten Kirchen erst nach dem 11. Jahrhundert gebaut worden sind; eine Aufzählung der Kirchengebäude des 11. Jahrhunderts zeigt, daß höchstens 30 bis 40 % davon früherer Abstammung sein können. Also ist die größte Anzahl der Kirchen in der Zeit der Feudalgesellschaft (d.h. zwischen dem 11. und 15. Jahrhundert) gegründet worden. Dazu kann auch noch eine Statistik aus den Quellen des Handbuches der Kirchen im Elsaß angeführt werden; hier wurden nicht nur die historischen Akten durchgesehen, sondern auch die baugeschichtlichen und archäologischen Untersuchungen zusammengetragen.^{5a}

Die Pfarreikirche von Peille wird den Einwohnern erst um 1114 aufgedrängt und weit unterhalb des alten oppidum errichtet. Andererseits entscheiden die Weisen von La Turbie, daß sie ihre Kirche selbst bauen wollen, um deren Besitzer zu bleiben und den Pfarrer aus ihren eigenen Reihen ernennen zu können, nachdem sie erkannt haben, wie groß die politische Rolle des Pastors, der im Dienst der Aristokraten bzw. sogenannter Laienbischöfe steht, ist.

Unsere weitreichende Untersuchung über die ganze östliche Provence hat erbracht, daß es zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert eine grundlegende Umwandlung der Agrarsiedlungsformen gegeben hat. Der Grund ist in der Vermehrung der Burgen zu suchen. Die geographischen Studien haben schon längst auf diesen typischen Charakter der provenzalischen Landschaft aufmerksam gemacht: die meisten Dörfer sind auf einem Hügel, nahe an eine

⁵ *Cais de Pierlas und Saige, G.*, Chartrier de l'abbaye de S. Pons hors les murs de Nice, Monaco 1903, Nr. XII.

^{5a} Für die Datierung der Kirchen siehe die besonders gute Arbeit von *Jacques Thirion*, *Alpes Romanes*, Verlag Zodiaque, 1980, für die westliche Provence siehe: *Gerin-Ricard, Henry de und Arnaud d'Agnel, Abbé G.*, *Les Antiquités de la vallée de l'Arc en Provence*, (public. Soc. Et. Provençale, Bd. I), Aix 1907, für das Elsaß siehe: *Barth, Médard*, *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter*, Bruxelles 1980.

Burg angelehnt, errichtet worden.⁶ Man muß sich also fragen, aus welchen Gründen die Dörfer ihren alten Platz verlassen haben, um sich so systematisch an eine Burg anzugliedern. Man hat vieles erzählt über „Unruhe in den Feudalzeiten“ und angenommen, daß die Bauern bei der Festung Sicherheit suchten. Solche Theorien kann man heute nicht mehr unterstreichen. Man sieht in der Tat in Peille, in La Turbie und auch in Drap, mit welcher Wirkung die freien Bauern sich gegen die Feudalhierarchie eingestellt haben. Einige Gutsbesitzer wollten, um sich mit den Landesherren zu verbünden und um selbst Eingang in die Feudalgesellschaft zu finden, eigene Burgen in ihren Landsgütern errichten. Dieses Vorhaben wissen jedoch die anderen zum selben Territorium gehörenden und gleichberechtigten Eigentümer zu vereiteln. Sie zerstören die Türme, um zu verhindern, daß sich einige unter ihnen zwischen sie und den Hochadel stellen. So wird z. B. in Ongran (Peille) die Befestigung niedergerissen, der Besitzer getötet und seine Erben gezwungen, hinter der gemeinsamen Mauer des Oppidum zu leben. Als der Herr von Eze unter Mithilfe des Vizegrafen von Nizza die Herrenrechte von La Turbie ausüben will, wird er genauso von den freien Bürgern umgebracht. Anhand dieser Beispiele ist leicht zu verstehen, daß die Bauern zwangsläufig eine Burg auf ihrem alten Oppidum dulden bzw. ihr offenes Dorf in der Ebene, ihre Landsgüter oder ihre freiliegenden Häuser verlassen und sich bei der Burg ansiedeln müssen. Wie wir sehen, hat diese Machtausübung in verschiedensten Formen stattgefunden und nicht nur „*manu militari*“. In Drap nämlich hatte der Vizegraf nur deshalb Erfolg, weil er dank seines Bischofsamtes den Bürgern nur die Wahl eines Feuergerichts als Gottesurteil ließ. Weder in La Turbie selbst noch in Monaco und dem Territorium von Peille erreichen die Herren ihr Ziel. Gelungen ist es ihnen dagegen in Eze, Beaulieu, in Lacs und, wie bereits erwähnt, in Drap.

Welche Rolle kann man dem Gotteshaus in dieser Zeit zuschreiben? Man beobachtet in der östlichen Provence, wie sehr die Herren an ihren Kirchenrechten festhalten, und es ist wahrscheinlich kein Zufall, daß die Kirche am Knotenpunkt zwischen Dorf und Burg steht. Sie wird dadurch der ideale Vermittler der neuen Sozialordnung und des Willens des neuen Herrn in einer Epoche vor der Greg. Reform, als sie noch in der Hand der Laien war. Man kann sich also wundern, daß ein so wichtiges Gebäude in der neuen Dorfgorganisation von den Herren häufig an Kathedralen oder Abteien abgegeben worden ist. Die Begründungen für diese Übertragungen sind vielfältig. Die Urkundenserien, die sie überliefern, fangen erst nach 1030 richtig an. Es sind manchmal unendliche Listen. Zwischen 1007–1154 gibt es 160 Abtre-

⁶ *Livet, R.*, *Habitat rural et structures agraires en Basse Provence*, Aix 1962; *Blanchard, R.*, *Les Alpes Occidentales*, Band 5, Paris-Grenoble 1945; *Veyret, P.*, *Les pays de la moyenne Durance alpestre*, Grenoble 1945; *Dion*, *Essai sur la formation du paysage rural français*, Paris 1934; *Roupinel, G.*, *Histoire de la campagne française*, Paris 1932.

tungen.⁷ Unsere Figur (Nr. 2) gibt eine Pauschalübersicht über den Zeitraum und über den sozialen Stand der Überlasser. Schon nach ein oder zwei Generationen, nachdem die Vermögen durch Teilungen und Schenkungen verringert worden sind und den Herren die Kontrolle der kirchlichen Macht entgangen ist, beweinen sie den Verlust ihrer Gotteshäuser. Besonders wenn sie einen neuen Bergfried errichten und dazu ein neues Dorf gründen wollen, vermissen sie die unersetzliche Gelegenheit, den Bauern Anordnungen über die Kanzel zu geben. Die Schenkungen ihrer Ahnen werden dann infrage gestellt, und es gibt zahlreiche Konflikte zwischen Rittern und Mönchen. Zur Verdeutlichung brauchen wir nur das bezeichnende Beispiel von Briançonnet zu betrachten. Aus dem Prinzenrang fallen die Herren dieses Territoriums um 1125 nach verschiedenen Auseinandersetzungen und Urteilen in den Kleinritterstand. Die halbe Burg wird von den Mönchen Lérins besetzt, die andere Hälfte gehört ihnen nur noch als Lehen.⁸ Die heftigen Streitigkeiten, die von den Prinzen von Antibes um 1125/28 geführt werden, lassen ihnen auch keine Möglichkeit, Arluc, Mougins und Vallauris zurückzuerobern. Im Gegenteil, um wieder Frieden zu erhalten, müssen sie noch einen großen Anteil ihres Vermögens überlassen.⁹ Nach diesen Mißerfolgen entschließen sich die Herren, die alten freistehenden Pfarrkirchen gewaltsam in die Nähe der Burg zu verlegen. In der Geschichte von Espeluque (Gemeinde Ampus/Var) erscheinen alle Details des Verfahrens. In der Mitte des 11. Jahrhunderts gehört zu der Herrschaft Ampus Espeluque-Villehaupte und Espeluque-Le Plan. Vor 1090 ist die Herrschaft geteilt, und einer der Söhne legt in Villehaupte eine Befestigung an. Er erneuert die Kirche von Le Plan oder „Villebasse“ als Basilika und schenkt sie den Mönchen von Lérins. Ihre Burg erhält auch eine Kapelle. Die nächste Generation baut eine neue Pfarrkirche in ihr „castrum“. Die Mönche verteidigen ihre Pfarreirechte und versuchen, die Ansiedelung der Gesamtbevölkerung im „castrum“ zu verhindern. Die Ritter von Espeluque schaffen sich diese Rivalen aus dem Wege, indem sie ihre Kirche in Le Plan verbrennen. Aber um 1120/24 springt der Papst ein, um die Privilegien von Lérins zu retten. Nun können die Mönche die größten Ansprüche anmelden. Als erstes wird die neue Pfarrkirche im „castrum“ ihr Eigentum. Als Schadensersatz erwerben sie Teile der Herrschaft, kaufen nach und nach andere Teile dazu, bis sie Anfang des 13. Jahr-

⁷ Eine frühere Liste hatte schon *Mireille Fontana* zusammengestellt in ihrem Diplom „La réforme grégorienne en Provence Orientale“, Aix-en-Provence (dactyl.), 1957, S. 99–128. Wir haben sie durch unsere Forschungen weit ergänzt.

⁸ *Moris* und *Blanc*, *Cartulaire de l'abbaye de Lérins*, Band I, Paris 1883, Nr. CXCVIII.

⁹ *Cais de Pierlais*, *E. und Saige*, *G.*, S. Pons, a.a.O. Nr. VII und Nr. XI.

hundreds die einzigen Herrscher des Landes sind. Kirche, Dorf, Burg und Rechte gehören einzig und allein ihnen.¹⁰

Seltsamerweise wird in den Urkunden von großzügigen Schenkungen der Herren gesprochen und schamhaft verschwiegen, daß es sich um Rückgaben der einst angeeigneten Güter handelt, sondern stattdessen behauptet, daß die ehemaligen Überfälle auf das Konto der Sarrazener gingen. So werden z.B. auch die Unruhen im Jahr 1113 nach der Ernennung des Reformbischofs Mainfroi in Antibes (anstelle des vorgesehenen Mitglieds der Prinzenfamilie) sowie die Verbrennung der Kathedrale 1125 den Moslems zugeschoben, obwohl sie von den Prinzen von Antibes verursacht worden sind. Ebenfalls beklagen sich zur selben Zeit die Mönche von Lérins über die Herren von Ponteves, die von Montbrison, die von Grasse und die Vizegraven von Nizza, widerrufen dies später und lasten es den Sarrazenern an.¹¹

1.2 Grenzen der Gregorianischen Reform

Zwei Beschlüsse des Papstes Gregor VII. aus den Jahren 1079 und 1080 schützen die Abteien von Lérins bei Cannes und St. Victor in Marseille sowie die Jungfrau Kirche in Grasse und machen sie direkt von Rom abhängig. Die Urkunde von Lérins wird im Jahr 1093 durch den Papst Urban II. bestätigt.¹² Der Ausgangspunkt der religiösen Erneuerung und des päpstlichen Einflusses ist erreicht. Aus diesem Grund nimmt der Bischof Berenger von Fréjus im Jahre 1095 an dem Konzil von Plaisance teil und kommt mit den Reformationentschlüssen für Lérins und sein eigenes Bistum zurück.¹³ Die Lage ist für Nizza und Antibes ungleich schwieriger. Hier muß der Papst direkt einschreiten und Reformationbischofe einsetzen, und zwar um 1113 Manfred (Mainfroi) auf den ersten, 1114 Peter auf den zweiten Sitz. In Vence, wo das politische Interesse wegen der Armut des Bischofs geringer ist und das Gebiet völlig dem Landesherrn untersteht, gibt es bei der Einsetzung des Hl. Lamprecht im Jahre 1114 weniger Probleme.¹⁴ Die Weiterverbrei-

¹⁰ Gründungsurkunde von 1090 in: *Moris und Blanc*, Cart. Lérins l'abbaye de, a.a.O., Band 1, Nr. LXI; der päpstliche Eingriff von 1120/24 in *Flammare, E. de*, Cartulaire de l'abbaye de Lérins. Nizza 1885, Nr. CCXCVI die Bestätigung des Papstes von 1259, daß alle Rechte über das castrum und seine Kirche der Abtei Lérins gehören in: *Moris*, Cartulaire, Band 1, Nr. CCC, Band 2, Nr. IV.

¹¹ Für Antibes im Jahr 1113: *Gioffredo, Pietro*, Storia delle Alpi Marittime, Turin 1839, S. 371, und für die anderen Fälle um 1125 in: *A.E.A.* Nr. LVI und Nr. LVII.

¹² *Moris und Blanc*, Lérins, a.a.O., Band 1, Nr. CCXCI.

¹³ *Ibidem*, Nr. VIII.

¹⁴ *Ibidem*, S. 355. Noch im 13. Jahrhundert ist das weltliche Gut des Bischofs von Vence dem Landesherrn unterstellt. Im Krieg zwischen dem Grafen und den Herren, ungefähr gegen Ende des ersten Viertels des 13. Jahrhunderts beschlagnahmt der Graf alle Güter der Prinzen von Reillanne, Herren von Vence und schenkt sie seinen Treuen, die von Villanova aus katalonischer Abstammung. So erben diese auch die Rechte über den Bischof. Erst um 1293 verzichten sie auf diese Rechte und erlassen ihm die Pflicht, ihnen Lehen zu schwören. Siehe *Juigne de Lassigny*, Hist. Maison de Villeneuve, Band II, Lyon 1909, S. 30.

tung der römischen Reform- und Zentralisationsideen ist trotz allem langwierig, sogar in der kirchlichen Hierarchie. Manchmal ist die Drohung vor einem Eingriff des Grafen wirksam wie im Jahr 1125 gegenüber dem Vizegrafen von Nizza oder Foulques von Grasse, manchmal hat das Interdikt und die Exkommunikation einen nachdrücklicheren Effekt wie im Jahr 1156 bei Bernhard, Sohn von Wilhelm von La Gaude.¹⁵

Welche formellen Mittel werden nun eigentlich von der Kirche angewendet, um die Adligen dermaßen unter Druck setzen zu können? Sie greift zu diesem Zweck den alten Brauch des Ding-Gerichts (*plaid*) wieder auf. Dieses ist seit Ende des 10./Anfang des 11. Jahrhunderts, also seitdem der Graf nur noch den Rang eines Prinzen unter anderen hat, unüblich geworden.¹⁶ Beim Ding-Gericht bringen Bischöfe und Äbte ihre Anklage vor eine Versammlung unter Beisitz anderer Adliger, Consule der Städte, Bischöfe, manchmal auch des Erzbischofs von Embrun oder des Grafen von Provence. Diese Zusammenkünfte werden in einer Kathedrale, einem Bischofspalast oder einer Burg abgehalten.¹⁷ Die älteste uns bekannte ist die aus dem Jahre 1096, in der Gottfried von Grimaud gezwungen wird, die Hälfte seiner Burg Grimaud (*Var*) der Abtei St. Victor von Marseille abzugeben.¹⁸ Der Papst selbst schreitet nach jeder Anklage der Abteien Lérins oder St. Victor ein, um die Bischöfe zur Einberufung solcher Gerichtsversammlungen zu bewegen. Die Argumente sind einfach: gegen ein „seit Generationen bestehendes unangetastetes Eigentum“ stellen die Mönche das „göttliche Recht und die Dekrete der heiligen Väter“.¹⁹ Die Androhungen sind genauso direkt: das Höllenfeuer, die Exkommunikation und das Interdikt.²⁰ Manchmal wendet man auch ganz gewöhnlich nur, wie oben bereits erwähnt, die Waffen an.²¹

Nachdem die Adligen die Leitung der Kathedralen und der Abteien verloren haben, behalten sie zuletzt nur noch die Domherrensitze. Diese Situa-

¹⁵ *Cais de Pierlas, E.*, Cartulaire de l'ancienne cathédrale de Nice, Turin 1896, Nr. 42.

¹⁶ Das letzte Dinggericht ist im Jahre 992 in Apt erwähnt, siehe *Didier, N.*, *Dubled, H.* und *Barruol, J.* Cartulaire de l'église d'Apt (835/1130), Paris 1967, Nr. 43.

¹⁷ Beispiele: 1117 mit Wirkung des Grafen (*AEA* Nr. LI) und 1128 (*AEA* Nr. LXI); 1125/31 mit Wirkung eines anderen Bischofs (*AEA* Nr. LX); 1152 mit Wirkung des Erzbischofs von Embrun am Dinggericht von der Burg Loubet (*Cais de Pierlas, E.*, Nice, Nr. 28) und im Jahre 1153 (*ibidem* Nr. 41), 1152 große Versammlung von Laien und Klerikern unter Präsidium des Bischofs von Antibes am Hafen von Cannes für ein Verfahren zwischen dem Bischof von Nizza und Laugier von Greolieres von den Vizegrafen von Nizza (*ibidem* Nr. 30); 1153 Gerichtshof in Anwesenheit mehrerer Bischöfe, Patrizier und Consulen in der „Aula“ des Bischofs von Nizza (*AEA* Nr. LXXII).

¹⁸ *Guerard, B.* Cartulaire abbaye S. Victor Marseille, Paris 1857, Nr. 109.

¹⁹ *Cais de Pierlas, E.*, Nice, a.a.O., Nr. 28.

²⁰ Im Jahre 1156 wird Bernard, Sohn von Wilhelm von Lagaude, zuerst exkommuniziert, bevor er die Kirchenzehnten zurückgibt (*ibidem* Nr. 42).

²¹ Foulques von Grasse in *Doublet, G.*: *AEA* Nr. LXI; *Bertrand Laugier* in: *Cais de Pierlas, E.*, Nizza, a.a.O., Nr. 45.

tion führt sehr schnell zu Auseinandersetzungen zwischen den Bischöfen und den Domkapiteln, deren Mitglieder ja sämtlich aus dem hohen Adelsstand stammen. Sie versuchen, einen Teil der Schenkungen ihrer Ahnen zu ihrem eigenen Nutzen zurückzuerhalten, indem sie eine effektive Teilung der Einkünfte verlangen. Ein erster solcher Konflikt erscheint in Nizza schon im Jahre 1108.²² Zum guten Schluß muß der Graf von Provence, Raimond Berenger II. im Jahr 1152, selbst einschreiten, um den Bischof, der viele Male von dem Kapitel, dem Vizegrafen und von der Gemeinde (Consulat) angegriffen worden ist, in Schutz zu nehmen.²³ Es gibt schließlich keine andere Lösung mehr als die Pfründetrennung im Jahre 1156.²⁴ Zur gleichen Zeit hat der Bischof von Antibes ähnliche Schwierigkeiten. Aber der Papst und die Grafen von Provence können die Teilung bis zum Jahre 1239 verhindern.²⁵ Solche Vorkommnisse sind durchaus üblich, man kennt z.B. auch die Gütertrennung im Jahre 1162 bei der Kirche von Marseille.²⁶ Die Kontrolle über die Domkapitel gibt den Adligen nur eine kleine Möglichkeit, die Bischofsmacht zu schmälern. Vor der Einführung der Reform hat man die jüngeren Söhne in Kirchengründungen unterbringen können, und man ist mit Widumen umso großzügiger gewesen. Schon sehr früh richtet man daher mehrere Landeskapitel ein, deren Chorherrensitze eben diesen Jüngeren vorbehalten sind. Seit dem späten 11. Jahrhundert werden sechs oder sieben davon aufgezählt. Anfänglich haben die Abteien wie St. Victor von Marseille versucht, diese zu kontrollieren, was aber ziemlich schnell mißlungen ist.²⁷

²² Ibidem Nr. 1 und Departementarchiv Nizza, 2 G 10, Nr. 6.

²³ *Doublet, G.*, Recueil Actes Evêques Antibes, Paris 1915, Nr. LXIX, Nr. LXXI, Nr. LXXII.

²⁴ Für 1156 *Doublet, G.*, A.E.A., a.a.O., Nr. LXXVI; für 1157 ibidem, Nr. LXXVII; für 1159 ibidem, Nr. LXXIX und Nr. LXXX. Dazu Departementarchiv Nizza, 2 G 71, Nr. 4-6.

²⁵ *AEA*, a.a.O., für das päpstliche Einschreiten 1155 (Nr. LXXIV), 1158 (Nr. LXXXVIII), 1189 (Nr. CXX); für das gräfliche Einschreiten 1166 (Nr. LXXXIII und LXXXIV), 1173 (Nr. LXXXIX), 1176 (Nr. XCII), 1178 (Nr. XCV), 1181 (Nr. CXIV), 1188/96 (Nr. CXV), 1189 (Nr. CXX), 1200 (Nr. CXXII). Erst um 1239 einigen sich die beiden Parteien über das Prinzip einer Teilung (Nr. CLXXXIV). Dann im Jahr 1242 kommt endlich eine detaillierte Teilung zwischen dem Kapitel und dem Bischof zustande (Nr. CLXXXVII und Nr. CLXXXIII).

²⁶ *Gallia christiana (nova) in provincias ecclesiasticas distributa, opera et studio D. Dionysii Sammartani*, Paris 1715/1725, Band III, S. 1153.

²⁷ Gründungsdaten der verschiedenen Stiftskirchen: Oulx im Jahre 1065, Moustiers-Sainte-Marie im Jahre 1052, Aups im 11. Jahrhundert, Barjols zwischen 1062 und 1067 durch die Herren von Ponteves (s. *M. Fontana*, a.a.O., S. 70 und *Guerard, B.*, S. Victor, a.a.O., Nr. 500), Pignans im Jahr 1039 durch die Herren von Moustiers-Gaubert (*Guerard, B.*, a.a.O., Nr. 1065 und 1066), St. Jacob von Barrême im 12. Jahrhundert (*Feraud, J.-J. M.*, Souvenir religieux des églises de la Haute Provence, Digne 1879, S. 89). Wir müssen dazu die Abtei St. Pons von Nizza erwähnen, die seit dem 11. Jahrhundert die Rolle eines Stiftes hat und schon früh von dem Bischofsgut getrennt worden ist und endgültig im Jahr 1142 (*Cais de Pierlas, E. Cart. S. Pons*, a.a.O., Nr. XVII). Sie ist reich begütert während des ganzen 11. Jahrhunderts und speziell um 1075 und um 1081 durch die Vizegrafen von Nizza (ibidem Nr. XII, Nr. XIII, Nr. XIV).

Mehrere Unterlagen beweisen diese bestimmte Rolle der Stiftsdome. Z.B. werden überzählige Domherren von Marseille in den Jahren 1062/67 in Barjols untergebracht. Der reformanhängige Bischof Bertrand von Fréjus muß sich im Jahr 1080 schließlich in sämtliche Angelegenheiten der Stiftskirche einmischen: „Wir haben erkannt, daß all diese Kirchen in Händen von irreligiösen Klerikern sind, die wie weltliche leben“. Dies aber nur mit kurzem Erfolg. Als Pignans (im Department Var) endgültig selbständig wird, ja sogar unter dem Schutz des Papstes, bekommt sie zahlreiche Stiftungen von den adligen Familien und verfügt schon vor 1152 über mindestens 34 Priorate.²⁸ Diese Kapitel erweitern sich auch bald wie weltliche Herrschaften, und ihre Äbte bauen sich Burgen wie in Barjols und St. Pons bei Nizza. Andererseits sind sie auch ein politisches Mittel in den Händen von hohen adligen Familien, z.B. derer von Ponteves in Barjols oder von Ritterfamilien wie St. Pons in Nizza. Im letzteren Fall sieht man, daß die Domherren von St. Pons aus Familien stammen, die die Gemeinde und das Domkapitel kontrollieren und Burgen besitzen. Sie können die Adligenkinder in 14 Prioraten unterbringen.

2. Beziehung zwischen dem Grafen und der Kirche

Das hauptpolitische Geschehen, das die Zukunft der großen Aristokraten völlig verändert, ist die Machtübernahme durch eine neue Grafendynastie im Jahre 1112. Nach dem Aussterben des älteren Herrscherhauses befindet sich die Provence in unzertrennter Erbschaft zweier Adelsgeschlechter, derer von St. Gilles, Grafen von Toulouse und derer von Barcelona. Die Aristokratie unterstützt das erstere, mit welchem sie sich aufgrund ihres Standes und ihrer Beziehung zum Adel verwandter fühlt. Es beginnt also ein ununterbrochener Kampf gegen die Barceloner und ihre Ansprüche, in der Provence das aragonische Modell eines hierarchischen Staates einzuführen.^{28a}

Der neue Graf erlangt ab 1116 mit Hilfe der reformanhängigen Bischöfe von Nizza, Fréjus und Barcelona den päpstlichen Schutz.²⁹ Diese Handlung ist nicht ohne Zusammenhang mit den Konflikten zwischen Papst und Kaiser zu sehen. Der deutsche Kaiser, der zu dieser Zeit auch König von Burgund/Provence ist, erkennt die Rechtmäßigkeit des neuen Grafen schon deshalb nicht an, weil er ohne seine Einwilligung eingesetzt worden ist. Kaiser Heinrich V., der um 1110/11 Rom angegriffen hat, steht in nicht besonders hohem Ansehen bei den Päpsten; diese sind also umso geeigneter, einen seiner Gegner zu unterstützen.

Man muß demzufolge feststellen, daß die ersten Erfolge der Gregorianischen Reform und die Ankunft des neuen Grafengeschlechts unter günstigen Umständen zusammentreffen.

²⁸ Mireille Fontana, a.a.O., S. 73–75.

^{28a} Über dieses Barcelonisch-Aragonische Modell siehe Bonmassie, P., *La Catalogne du milie du X^e à la fin du XI^e siècle*, Toulouse 1975.

²⁹ *Espana Sagrada*, Band XXIX, Madrid 1775, S. 472.

2.1 Bedeutung der „Gaben“ und „Zurückgaben“ der Kirchen

Wenn man die Beziehung der Herren zur Kirche betrachtet, kann man beinahe vermuten, daß sich ihre Macht mehr auf das Gotteshaus stützt als auf ihre Burg. Es ist auch leichter einsehbar, daß eine kleine Gruppe von Männern die Gesellschaft auf die Dauer nicht nur durch militärische Gewalt beherrschen kann. Man braucht sich dann nicht mehr zu wundern, daß sie einerseits die bischöfliche Rolle als ihr eigen, als Herrschaftsmittel betrachtet, andererseits jedoch die meisten Gotteshäuser erst als Privatgebäude seit dem 11. Jahrhundert entstehen. Um den Adligen die Landesherrschaft zu entziehen, muß man ihnen also die Kirchenmacht aus den Händen nehmen. Der Investiturstreit, der das ganze Abendland zwischen 1074 und 1122 in Bewegung hält, zeigt, wie hoch der Einsatz ist.

Unsere Untersuchung bezieht sich auf über 200 Siedlungen und ungefähr 150 Urkunden vom Anfang des 11. Jahrhunderts an bis zum Jahre 1160. Sie gibt den Umfang, die Entwicklung und die Bedeutung des Geschehens an. Sie zeigt, daß sein Verlauf und sein Ausgang mit dem Investiturstreit, mit der Gregorianischen Reform und mit dem Kampf des Grafen von Provence, Verbündetem des Papstes, um die Zurückeroberung der Macht der Landesherren an den Staat in Zusammenhang steht. Zur Erläuterung unserer Aussage ein deutliches Beispiel: Betrachten wir die Figur Nr. 2 und Figur Nr. 3 der Gaben und Zurückgaben der Kirchen. Man beobachtet ein deutliches Ansteigen zwischen 1075 und 1078. Eine Verbindung zu dem Gang des Kaisers Heinrich IV. im Jahre 1077 nach Canossa drängt sich auf. Es geht weiter bis 1120, d.h. bis 2 Jahre vor dem Wormser Konkordat. Es ist unwahrscheinlich, daß diese Daten rein zufällig sind.

Aus der Zeitraumaufteilung, die wir der Figur Nr. 3 entnehmen, können wir mehrere Ergebnisse ableiten: Im ersten Drittel des 11. Jahrhunderts gibt es ziemlich wenig Schenkungen, aber mit leicht ansteigender Tendenz nach dem Jahre 1020. Diese Abtretungen stammen meistens von älteren Leuten, wie z.B. von Wilhelm „der kleinen Gans“ (Guillaume Gruette) von Grasse an die Abtei Lérins um 1022/34. Die Beweggründe sind fast immer angeben: „Für die Ruhe der Seele.“ Aber schon in dieser Zeit sind die politischen Hintergründe nicht abwesend. Manchmal sind die Mönche auch beauftragt, in Gegenden wie in Peille oder in Drap, die den Aristokraten Widerstand leisten, den Frieden wiederherzustellen.

Bei der graphischen Darstellung der beiden folgenden Perioden ergibt die Kurve die Form einer Glocke: die erste von 1033–1048 betrifft 31 Abtretungen, die zweite von 1049–1064 weitere 29. Eine solche glockenförmige Kurve beschreibt statistisch die „normale Regel“, d.h. sie erläutert den normalen Verlauf eines Ereignisses. Dieses taucht auf, entwickelt sich weiter, kommt zum Höhepunkt und ebbt langsam wieder ab. Im Gegensatz dazu zeigen unregelmäßige Schwankungen wie in der Figur, die die folgende Periode von 1060–80 darstellt, daß dieser normale Ablauf durch äußere

Bedingungen gestört ist: in diesem Fall durch äußeren Zwang gegen festen inneren Widerstand.

Die erste Glocke versinnbildlicht die Zeitspanne von 1033–1048. In dieser Periode vollziehen sich die Teilungen der großen Herrschaften, die sich gegen Ende des 10. Jahrhunderts gebildet haben. Die regulären Kirchengebäudeabgaben entsprechen also der Heimsteuer für die jüngeren Söhne, die man in Klöstern unterbringt. Man weiß z.B., daß nach 1038 der Abt Adelbert von Lérins ein naher Verwandter des Prinzen und gleichzeitig Bischof von Antibes war.

Die breite Glocke, die den Zeitraum von 1049–1064 darstellt, zeigt an, daß die Schenkungen zwar auch intensiv vorkommen, sich aber gleichmäßiger verteilen. Die Menge entspricht ungefähr der der vorhergehenden Periode, die Dynamik jedoch nicht. Man merkt eine Zurückhaltung, und manchmal erfolgt die Schenkung oder Zurückgabe eines Gotteshauses an ein Kloster „für die Ruhe der Seele“ oder „Vergebung der Sünden“ gegen Entgelt. So läßt sich im Jahr 1056 einer der mächtigen Vizegraven von Marseille seinen Anteil an der Kirche von St. Tropez zurückkaufen.³⁰ Gauceran Laugier von den Vizegraven von Nizza läßt sich die Abgabe der Kirchenzehnten von Levens im Jahre 1109 mit 150 Schillingen von Pavia bezahlen. Isnard von Chateaufort gibt die Kirchenzehnten von Revel im Jahre 1152 gegen 44 Sester Korn ab.³¹ Für die Zinsablösung im Jahre 1152 vom Bischof von Nizza erhalten die Söhne des Bermond Giraud mehrere Grundstücke.³²

Die Höhepunkte in den Jahren 1067 und 1075 in der Gesamtperiode von 1065 bis 1080 erklären sich dadurch, daß sich die Bewegung der Abgaben erschöpft hat und nur noch gewaltsame Anreize bekommt. Sie entsprechen periodisch dem Anfang des Investiturstreites im Reich, und man spricht jetzt kaum noch von Schenkungen, sondern nur noch von Zurückgaben. In dieser Zeitspanne erleben die Vizegraven von Nizza eine auffallende Abnahme ihrer politischen Macht.

Die lange Periode von 1081–1112 ist in dieser Hinsicht besonders ereignisreich. Nicht daß die Kirche in diesem Augenblick, in dem sie endlich in den Händen der Reformanhänger ist, nachgibt (die Erlasse des Papstes Gregor VII. für Lérins sind von 1079 und 1080); aber sie stößt auf größeren Widerstand. Das erste Zeichen dafür ist im Jahr 1092 eine nur formelle Zurückgabe, d.h. der alte Besitzer behält das Gut als Lehen. Im Jahr 1096 wird ein Ritter durch ein kirchliches Gericht dazu verurteilt, den Mönchen nur die eine Hälfte seiner Burg zu geben! Im Jahr 1110 wird eine zwangsweise Zurückgabe verlangt, die von den Mönchen dem betreffenden Ritter gegenüber jedoch in eine Überlassung des Gutes unter Ablegung des Lehngelübdes und Zinszahlung – oder manchmal nur als Maulgabe – umgewandelt wird. Weitere Zinsanerkennungen kommen um 1110/24 in Arluc, 1128

³⁰ *Guerard, B.*, S. Victor, a.a.O., Nr. 595–597.

³¹ *Cais de Pierlas, E.* Nice, a.a.O., Nr. 31.

³² *Ibidem*, Nr. 28.

in Briançonnet, 1146 in Nizza, 1152 für 6 Schillinge in Cimiez (Nizza), 1159 nochmals in Briançonnet vor.³³

Die folgende Periode von 1113 zeigt, daß die Reformationsanhänger die Kirche fest in den Händen haben und daß sie die Vermittler einer neuen Macht sind: der kirchlichen Institution selbstverständlich, aber auch des neuen im Aufbau begriffenen Staates der Provence. Sie trifft in der Tat mit der Einführung des barcelonischen Grafengeschlechtes zusammen. Wenn auch noch manchmal in den Urkunden das Wort Schenkung auftaucht, ist dies eher als Geste für den Geschädigten zu sehen, denn es wird doch in den meisten Fällen ganz offen zugegeben, daß es sich um Rückgaben handelt; und man verschweigt auch keineswegs, daß diese nicht freiwillig erfolgt sind. So verkündet soll diese Offenheit dazu dienen, andere Ritter, die noch im Besitz solcher Güter sind, die von der Kirche als Eigentum betrachtet und somit zurückverlangt werden können, einzuschüchtern. In dieser Zeit endet der erste Investiturstreit mit dem Wormser Vertrag im Jahr 1122; kurz davor erscheinen in unserer graphischen Darstellung zwei Höhepunkte um 1115 und 1120, die die Beteiligung auch der östlichen Provence an diesem europäischen Konflikt anzeigen. Gleichzeitig wird die Provence im Jahr 1125 nach einem großen Aufstand des Hochadels, z. B. der Herren von Moustiers, von Briançonnet, Ampus und Grasse gegen die Barceloner zwischen den Grafen von Barcelona und Toulouse materiell und endgültig geteilt.

Die letzte Periode von 1145–1160 ist durch eine sehr schmale Glocke graphisch dargestellt. Sie zeigt, mit welcher Intensität und Geschwindigkeit die letzte Machtprobe verläuft. Die Barceloner sind zwischen 1143 und 1146 vorübergehend durch die Herren von Les Baux, die vom Kaiser unterstützt werden, zurückgeschlagen worden. Aber gleich darauf von 1147–1162 wird ihre Herrschaft umso stärker wiederhergestellt. Ihre Gegner werden in den Jahren 1150–1155 geschlagen. In der östlichen Provence zieht die Kirche sehr schnell alles, was sie noch von den Herren beschlagnahmen kann, an sich. In allen Urkunden wird jetzt rückhaltlos die zwangsweise Zurückgabe zugegeben. Nur selten ist die Kirche bereit, ein Gut zurückzukaufen oder in ein Lehen auf der Basis von Eid und Zins umzuwandeln. Der Höhepunkt ihrer Unternehmungen fällt auf denselben Zeitpunkt wie der Sieg des Grafen 1151/52. Die Herren von Grasse, Erben der Prinzen von Antibes, verlieren ihre Freiheit und werden 1152 zu Lehensmännern degradiert. Die Vizegraven von Nizza müssen ihre Stellung einem Consulat überlassen. In der älteren Periode bemühen sich die Bischöfe, die „Zurückgaben“ von Kirchen speziell den Abteien zugute kommen zu lassen, weil diese die wirklichen gregorianischen Reformzentren sind. Jede Gabe bedeutet also eine Verarmung der Adligen ohne jegliche gesetzliche Möglichkeit, daraus einen Vorteil zu ziehen, außer, wie wir gesehen haben, bei den Stiftskirchen. In der jüngeren

³³ *Moris* und *Blanc*, *Lérins*, a.a.O., Bd. 1, Nr. LXXVIII; 1128 (*Ibidem* Nr. CXCVIII); 1146 (*Cais*, Nizza Nr. 25); 1152 (*Ibidem* Nr. 41); 1159 (*Flammare*, *E. de*, *Lérins*, a.a.O., Nr. 196).

Periode hingegen, als sich die Bischöfe stark genug fühlen, die Reformen selbst durchzuführen und manchmal auch sogar die Kapitel reformiert sind — wie in Nizza nach 1136 — lassen sie die Pfarrgüter ihren Kathedralen zufließen.

2.2 Die Gründung des provenzalischen Staates

Welche politische Bedeutung kann man nun diesen Zurückgaben der Goteshäuser entnehmen? Wir können zwei große Perioden unterscheiden: die erste, in der von Gabe, selten von Rückgabe und nie von Zwang gesprochen wird; die zweite, in der diese Begriffe und Bedingungen einen immer größeren Platz einnehmen und zuletzt nur noch allein vorherrschend sind. Der Wendepunkt ist ungefähr um 1067 zu Beginn des Investiturstreites zu sehen. Vor diesem Zeitpunkt erscheint in den Urkunden das Wort „Zwang“ drei Mal auf 80, d.h. ca. 4 %, nach diesem Datum bereits bei 70/130, d.h. bei 54 %. Noch deutlicher wird die Entwicklung, wenn wir nur die Perioden nach 1080 betrachten, als Lérins und St. Viktor die Zentren der Gregorianischen Reform geworden sind. Jetzt finden wir zwangsweise Abtretungen bei 56 Mal auf 84, d.h. ca. 67 %. Endlich gibt es Gewalt bei 50/60, d.h. 83 % in der Zeit ab 1113, als das Grafenhaus Barcelona führend ist. Die Landesherren stehen also mehr und mehr unter Druck in dem Maße, wie sich die Macht der Reformanhänger und des neuen Grafen vergrößert. Dadurch werden immer mehr Landesherren und Ritter von jemand anderem abhängig und an ihn gebunden. Um ihre Güter zu behalten, müssen sie den Lehenseid leisten. Die beiden ersten Versprechen, verbunden mit einer Burg und mit Herrschaftsrechten, sind aus dem späten 11. Jahrhundert: um 1080/1100 bindet Rostaing von Agoult sich und seine Söhne für eine Burg an Adelbert Garac von Castellane.³⁴ Im Jahre 1092 überläßt Abelon seinem Sohn Peire in dem Territorium des Castellum von Briançonnet ein Landesgut, das er und seine Nachkommen für den Abt von Lérins gegen den Schwur: „Treue, Dienst und Lehen“ tragen müssen.³⁵ Die völlige Aufzählung dieser Begriffe ist also dann schon vorhanden und läßt ahnen, daß es unterschiedliche Grade der Verpflichtungen gibt. Treue wird 1109 in Lérins, 1137 in Antibes, 1152 in Cimiez und 1160 in Nizza erwähnt, Treue und Dienst im Jahre 1110/24 für ein Viertel der Burg Arluc, 1128 in Briançonnet, 1146 und 1152 dreimal in Nizza.

Treue (fidélité) hat welche Bedeutung? Schon im Jahre 1020 stellt ein hoher Fürst, Wilhelm von Aquitaine, diese Frage dem Juristen Fulbert von Chartres, der sie folgendermaßen beantwortet: „Derjenige, welcher Treue schwört, darf seinem Herrn nichts antun: dafür, daß er ein Haus oder ein Einkommen von ihm erhalten hat (casamentum, beneficium) verpflichtet er

³⁴ Didier, N., *Dubled, H., Barruol, J.*, Apt, a.a.O., Nr. 101.

³⁵ „fidelitatem et servicium et omnium“ siehe *Flammare, E. de*, Lérins, a.a.O., Nr. 193.

sich, seinem Herrn Hilfe und Rat zu geben.“³⁶ Nun haben die meisten Herren aus dem OC-Land (Südfrankreich) ihren Boden als Eigenbesitz, und das Wort Treue hat also eine sehr geringe Bedeutung ohne die zweite Bedingung.

Treue und Dienst (fidélité et service). Ganz im Gegenteil dazu beschreibt dieser Begriff eine stärkere Abhängigkeit. Hier handelt es sich nicht direkt um ein richtiges Lehen, denn zur selben Zeit und manchmal in denselben Urkunden werden die beiden Ausdrücke unterschieden. Ganz besonders prägnant ist der Unterschied, wenn im Falle eines Verstoßes gegen die genannten Bedingungen mit Zurücknahme des Lehens gedroht wird. Dies ist seit 1128 in Briançonnet und noch 1233 in Biot erwähnt.³⁷

Lehngelübde (hommage) setzt sich erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts allgemein durch.

Jean-Pierre Poly zählt auf, welche Ausflüchte die Herren aus dem OC-Land erfinden, um dem Lehensschwur zu entgehen. Man braucht zur Veranschaulichung nur das Geschichtchen vom Grafen von Toulouse zu erzählen. Als der Kaiser von Byzanz, Alexios Komnenos, ihm und den anderen Kreuzzugführern 1096/99 den Lehensschwur abverlangt, bietet ihm der Graf stattdessen „Sicherheit für sein Leben und seine Ehre“ an und erklärt, daß er sich niemals, nicht einmal um seinen Kopf zu retten, unterwerfen würde.³⁸ In der Provence hat das erste bereits erwähnte Lehensgelübde im Jahr 1092 in Briançonnet zunächst 1102 ein weiteres in Sisteron zur Folge. Von 1122–1166 findet man dann nur 21 zwischen Rhone und La Turbie.³⁹ Darunter werden aber auch schon hohe Landesherren aufgezählt, 1122 Aldebert Garac von Castellane gegenüber dem Bischof von Apt, 1128 der Vizegraf von Marseille dem Bischof von Marseille.⁴⁰ In der östlichen Provence macht der Lehensschwur in der Zeit von 1125/28 aus den Herren von Briançonnet die Untertanen von Lérins, die schließlich, nach dem Verlust ihres ledigen Eigen, aus dem Grafenrang in den einfachen Ritterstand fallen; der von 1152 unterwirft die Herren von Greolieres aus der Vizegrafenfamilie von Nizza dem Bischof von Nizza; den von 1155 leisten die Herren von Grasse aus der Prinzenfamilie von Antibes den Bischöfen von Antibes. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ist das Lehenssystem bereit, sämtliche Herren einzugliedern. Schon 1147 müssen „alle Ritter der Provence dem Grafen Lehen schwören“. Dadurch ist die juristische Grundlage vorhanden, die dem

³⁶ Recueil Hist. France, Band X, S. 463; *Garaud, M.*, „A propos d'une lettre de Fulbert de Chartres à Guillaume le Grand . . .“, in: *Mélange le Bras*, Paris 1965.

³⁷ 1128 (*Moris und Blanc*, Lérins, a.a.O., Bd. I, Nr. XCVIII); 1233 *Doublet, G.*, Antibes, a.a.O., Nr. CLXXIX).

³⁸ *Brehier, L.*, *Histoire Anonyme de la Prem. Croisade*, Paris 1964, S. 32.

³⁹ *Poly, J.-P.*, a.a.O., S. 350–51.

⁴⁰ 1122 (*Didier, N., Dubled, H., Barruol, J.*, Apt, a.a.O., Nr. 118); 1128 (*Albanes und Chevalier*, Gallia Christiana novissima, Bd. I, Provinz Aix, Montbeliard 1899, Nr. 142, Marseille); 1147 (*Poly, J.-P.*, a.a.O., S. 352, Anmerkung 223).

Grafen eine gesetzmäßige Waffe in die Hand gibt, mit der er die Prinzen zur Unterwerfung und zur Herausgabe ihrer Güter zwingen kann, wenn sie ihm nicht treu sind. Das gräfliche Lehengericht (plaid) ersetzt von diesem Zeitpunkt an mehr und mehr den kirchlichen Dinghof. Allerdings hat diese Erniedrigung der Landesherren in den Ritterstand zur Folge, daß sie sich auf ihre Burgen zurückziehen und ihres gemeinsamen Interesses bewußt werden; es entstehen Aufstände und Kriege. Sie widersetzen sich mit aller Kraft gegen den entstehenden Staat. Es ist ein gnadenloser Kampf, der von den meisten dieser Aristokraten geführt wird. Manchmal vereinzelt vorkommend, manchmal mit großen Heereszügen dauert er von 1176 bis 1235 in der gesamten Zentral- und Südostprovence und in der Gegend von Castellane sogar bis 1252/78.

Zum Schluß unserer Darlegung bleibt diese Hauptfrage: Ist die politische Rolle des Kirchengebäudes nicht zumindest genau so wichtig wie die des Kriegsgebäudes? Zu einer Zeit, in der die Kirche ganz in der Hand einer bestimmten Gruppe von Laien ist, und zwar der Aristokraten, die allein die weltliche Macht ausüben, scheint die Kirche das Hauptmachtmittel für die Burg gewesen zu sein. Daran anschließend erhebt sich eine weitere Frage: Ist es nicht gerade diese politische Rolle des kirchlichen Gebäudes, die zuletzt die tiefgreifende Christianisierung in die Landesgemeinde gebracht hat? Ein treffendes Beispiel dafür ist die Geschichte der Territorien von Drap, Peille und La Turbie, die wir deshalb noch einmal anführen müssen. Diese Bezirke liegen an der östlichen Grenze der Provence im Hinterland von Nizza. Sie leisten den burgundischen Landesherren den ausdauerndsten Widerstand. Sie lassen nicht zu, daß Burgen in ihren Oppida oder sogar in den einzelnen zu ihrem Territorium gehörenden Huben errichtet werden können. Schließlich ordnet der Vizegraf von Nizza eine Anzahl von Kirchenbauten auf seine eigenen Kosten an, z. B. auf den Landesgütern Laghet oder Lacs, im Territorium Drap, Oira und Ongran im Bezirk Peille, Beaulieu und Eze, Bezirk La Turbie. Als Gegenleistung und Dankbarkeit dem Stifter gegenüber sollen sie die aristokratische Gesellschaftsordnung verbreiten. Vor solcher Gefahr haben sich die Einwohner von Peille durch die Weigerung, das Gebäude hinter der Mauer ihres Oppidum aufzustellen, zu schützen gewußt, so daß die Kirchen weit davon entfernt aufgestellt werden mußten. In La Turbie, wo die Einwohner schon stärker von der christlichen Botschaft beeinflusst sind, dulden sie aber dennoch weder eine fremde Kirche noch einen fremden Priester, sondern legen Wert darauf, daß das Gebäude ihr Eigentum und der Geistliche ein aus ihren Reihen gewählter bleibt. Man muß daran erinnern, daß sich dieses Verfahren in einer Zeit abspielt, in der der Adel die Kirche für seine eigenen Zwecke verführt, bevor die die Reform verteidigenden Bischöfe ernannt werden, also vor 1113/15.

Als Reaktion auf die päpstliche reformatorische Beeinflussung verlegen die Herren Dorf und Kirche auf den Berg zu ihrer Veste. Später ist die Agrargesellschaft schon so völlig in diesem System gefangen, daß den neuen

Bischöfen lediglich die Möglichkeit bleibt, die Kirchengebäude zurück und somit unter ihre Autorität zu bekommen. Zur Erreichung dieses Zieles werden sie die Mitarbeiter des neuen Grafen. Dieser hat zur Stärkung seiner Autorität die Gesellschaft noch strenger hierarchisch organisieren müssen, indem er die Adligen fester in das Feudal- und Lehenssystem einbindet. So werden schließlich am Ende auch die Bauern noch enger als vorher unter Kontrolle gestellt.

Quellenangaben

Abkürzungen:

- BAR = Baratier, E., *Enquêtes sur les droits et revenus de Charles I^{er} d'Anjou en Provence 1252 et 1278*, Paris 1969.
- COR = Devos, J.-C., *Contribution à l'étude du cartulaire du prieuré de Correns*, *Diplom dactyl.*, Paris 1953.
- AEA = Doublet, G., *Recueil des actes concernant les évêques d'Antibes*, Paris 1915.
- FLA = Flammare, E. de, *Cartulaire de l'abbaye de Lérins*, Nizza 1885.
- CSV = Guerard, B., *Cartulaire de l'Abbaye de Saint-Victor de Marseille*, 2 Bände, Paris 1857.
- CL 1 = Moris, H. et Blanc, E., *Cartulaire de l'abbaye de Lérins*, Paris 1883.
- CSP = Cais de Pierlas, E., *Chartrier de l'abbaye de Saint-Pons*, Monaco 1903.
- CCN = Cais de Pierlas, E., *Cartulaire de l'ancienne Cathédrale de Nice*, Turin 1896.
- GIO = Gioffredo, P., „*Corografia e storia delle Alpi Marittime*“ in: *Monumenta historiae patriae scriptores*, Band 2, 1839.
- MON = Labande, L.-H., „*Chartes de Montmajour aux archives de Palais de Monaco (XI^e–XIV^e siècle)*“ in: *Annales Soc. Études Provençales*, 1908.

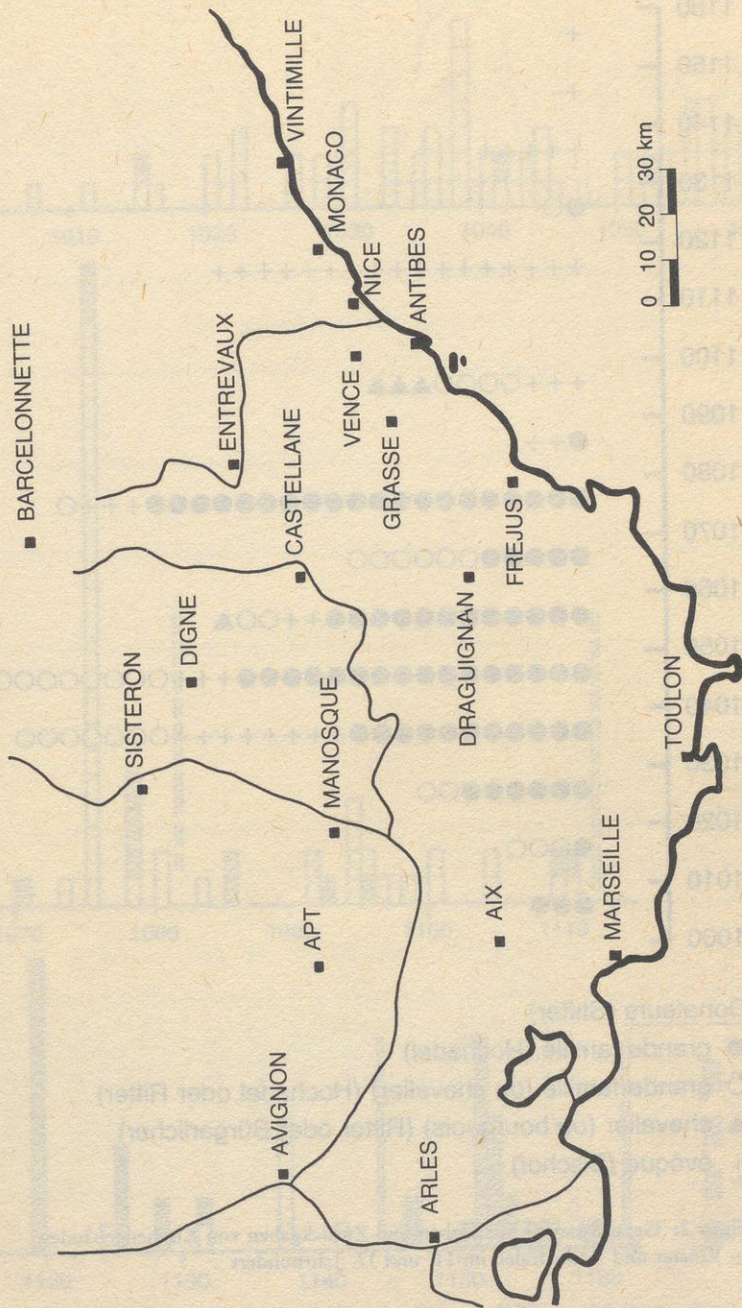
Abkürzungen für die Tabelle:

Départements:

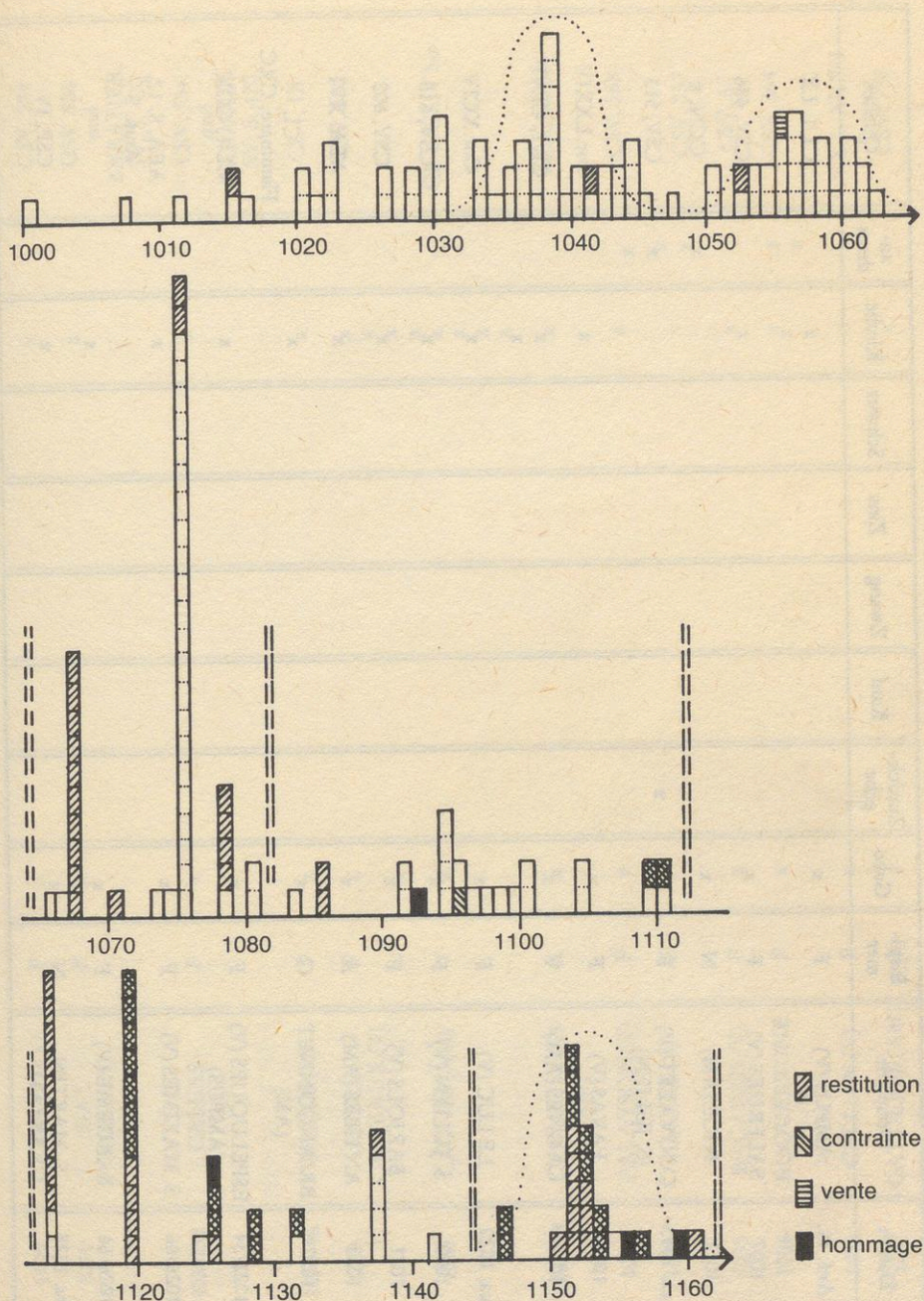
- AM = Alpes Maritimes
 AHP = Alpes Haute Provence
 V = Var

Bistümer:

- A = Antibes (AM)
 F = Fréjus (V)
 G = Glandèves (Gemeinde Entrevaux, AHP)
 N = Nice (AM)
 S = Senez (AHP)
 V = Vence (AM)



Figur 1: Gesamtkarte der Provence



Figur 3: Detailangabe von Gaben und Zurückgaben von Kirchengebäuden und Kirchengütern zwischen 1001 und 1160

Datum	Ortsname	Bistümer	Gabe	Zurückgabe	Kauf	Zwang	Zins	Schwur	Kirche	anderes	Quellen
Anf. 11.	AMPUS (V)	F	x						x x		CL 1, LX
1007	SALERNES (V)	F	x						x		CSV, 486
1011	NICE (AM)	N	x							x	CCN, 8
ca. 1015	COUVALET (V) (S. JULIEN)	F		x						x x	CSV, 513
1015	FAVAS (V)	F	x						x		Cor.LXXIV
1016	CAGNES (AM)	V	x						x x		CL 1, CLVI
ca. 1020	LE LUC (V)	F	x						x		Cor.XCIV
1020	S. JULIEN (V)	F	x						x		CSV, 615
1021	BARJOLS (V)	F	x						x		CSV, 602
1022	ANTIBES (AM)	A	x						x		AEA, XVI
1022	BRIANÇONNET (AM)	G	x						x		CL Flammare, CXC
1022/34	ESPELUQUES (V) (AMPUS)	F	x						x		CL 1, CCX
1026/66	S. MAXIMES (V)	F	x						x		AEA, S. 12, Anm. 3
1026/66	BARGEME (V)	F	x						x		
ca. 1028	S. MARTIN VAR (AM)	N	x						x		CSP, IV

1030	GRIMAUD (V)	F	x					x	CSV, 599
1030	SIAY (CALLAS) (V)	F	x					x	CSV, 536 und BARATIER, SV, S. 420
1030/39	CALLAS (V)	F	x					x	CSV, 534 und BARATIER, SV, S. 420
1030/46	FRÉJUS (V)	F	x					x	CL 1, IX
1033	ENTRE- CASTEAUX (V)	F	x					x x x x x x x x x x	CSV, 530
1033	CAGNES (AM)	V	x					x x x x x x x x x x	CL 1, CLIV bis
1033/38	CLAUSONNES (AM)	A	x					x	AEA, XXIII
1034	PALAYSON (V)	F	x					x	CSV, 558
1035	CALLAS (V)	F						x x	CSV, 537
1035	BAGARRIS (V)	F	x					x	CSV, 67
1036	ROQUEBRUNE (V)	F	x					x x	CSV, 564
1036	CALLIAN (V)	F	x					x	CL 1, XXXII
1037	GATTIERES (AM)	V	x					x	CSV, 789

Datum	Ortsname	Bisrü- mer	Gabe	Zurück- gabe	Kauf	Zwang	Zins	Schwur	Kirche	an- deres	Quellen
1038	FIGALAS (V) (CALLIAN)	F	x						x		CL 1, XXXVII
1038	CALLIAN (V)	F	x						x x x x x		CL 1, XXIX
1038	VALLAURIS (AM) PIERREFEU ARLUC	A	x x x						x	x x	CL 1, CXXXI
ca. 1038?	S. PAUL EN FORET (V)	F	x						x		CL 1, XLI
ca. 1038	S. PAUL EN FORET (V)	F	x							x x	CL 1, XL
1039	LA CLUSE (AHP)	G	x						x		CSV, 782
ca. 1040	S. ANTONIIN VAR (V)	F	x						x		CSV, 529
1040 und 1042	CROTTONS (VENCE) (AM)	V	x						x		CSV, 795, 787
nach 1040	PUGET THENIERS (AHP)	G		x					x x		CL 1, CLXXXVI und Gioffredo, Storia
1041	ANTIBES (AM)	A	x						x		CL 1, CII
1042	ANNOT (AHP)	G	x						x		CSV, 779
1042	LA MURE (AHP)	S	x						x		CSV, 766

Datum	Ortsname	Bistüm- mer	Gabe	Zurück- gabe	Kauf	Zwang	Zins	Schwur	Kirche	an- deres	Quellen
ca. 1050	AUPS (V)	F	x						x		CSV, 611
1052	LA MOTTE (V)	F	x						x x x		CSV, 552, 553
1053	TAVERNES (V)	F		x					x		CSV, 632
ca. 1054	CAVAROSSA (V) (MONTAUROUX)	F	x						x		CL 1, XXXVIII
ca. 1055	LES ARCS (V)	F	x						x		CSV, 581
1055	COGOLIN (V)	F	x						x		CSV, 591
1055 und 1056	SAINTE TROPEZ (V)	F	x		x				x		CSV, 595, 596, 597
ca. 1055	ROQUEBRUNE (V)	F	x						x		CSV, 554
nach 1055	ROQUEBRUNE (V)	F	x						x		C. MONT- MAJOUR S. 238
1056	PIEGUT (AHP) (THORAMME BASSE)	S	x						x x x		CSV, 764
ca. 1056	ROQUEBRUNE (V)	F	x						x		CSV, 566
1056 1057	CONTES (AM) PONTEVES (V)	N F	x x						x x		CSV, 793 CSV, 635
1058	ESPELUQUES (V) (AMPUS)	F	x						x		CSV, 578

1058	Dioc. Antibes (AM)	A	x						x	AEA, XXXVIII
ca. 1058	SALERNES (V)	F	x					x		CL 1, LI
ca. 1060	TARADEAU ? (V)	F	x					x		CSV, 584 BARATIER, SV, S. 416
ca. 1060	LES ARCS ? (V)	F	x					x		CSV, 584, BARATIER, SV, S. 416
1060	GRATTEMOINE (V) (SERANON)	F	x					x		CL 1, LXIII LXIV
1061?	BARGEME (V)	F	x					x x x x x		
1061	S. VALLIER (AM)	A	x					x		CL 1, LXVIII
1062	ROQUEBRUNE (V)	F	x					x		AEA, XXXVII CSV, 546
1065	ROQUEBRUNE (V)	F	x					x		CSV, 575
1066/90	TOURETTE LEVENS (AM)	N	x					x		CL 1, CLXII

Datum	Ortsname	Bistümer	Gabe	Zurückgabe	Kauf	Zwang	Zins	Schwur	Kirche	anderes	Quellen
1067	VENANSON (AM) ANDUEBIS S. DALMAS/ VALDBLORE PEDASTAS RIMPLAS ROURE ISOLA FAUCON (ROBION) S. ETIENNE TINEE S. DALMAS/ SELVAGE	N N N N N N N N N N N N		x x x x x x x x x x x x						x x x x x x x x x x x	CCN9 CL 1, LXXVII CL 1, VII CL 1, CLXI CCN, XV CCN, VI
1070	ARLUC (AM)	A		x						x	
1073	S. RAPHAEL (V)	F	x						x		
1074	NICE (AM)	N	x						x		
ca. 1075	NICE ? (AM)	N		x						x	
ca. 1075	OLIVE (AM) (BEAULIEU)	N		x							
ca. 1075	MATOS (AM) (NICE) COLOMARS	N N	x x						x		

Datum	Ortsname	Bistüm- mer	Gabe	Zurück- gabe	Kauf	Zwang	Zins	Schwur	Kirche	an- deres	Quellen
ca. 1081	L'ESCARENES (AM)	N	x							x	CSP, XIV
1083	MOUGINS (AM)	A						x		x	AEA, XLV
1085	S. ETIENNE DU CLOCHER (V)	F		x					x		CSV, 600-601
1085	ESPELUQUE (MONTFORT) (V)	F		x					x		CSV, 600-601
1091	S. ANTONIN (AM)	G	x						x		CL 1, CLXXXV
1091	REVEST-LES ROCHES (AHP)	G	x						x		CL 1, CLXXXV
1092	BRIANÇONNET (AHP)	G	x				H			x	CL Flammaré Nr. 193
1094	MANDELIEU (AM)	A	x							x	CL 1
1094	ROQUEBRUNE (V)	F	x						x		CL 1, XII
1094	ROQUEBRUNE (V)	F	x						x		CL 1, XV
1094/1110	CODOMIR (V) (FREJUS)	F	x						x		CL 1, CCLXXXIX
1095	AMPUS (V)	F	x						x		CL 1, CCLXXVII, CCLXXXVIII, LX

Datum	Ortsname	Bistümer	Gabe	Zurückgabe	Kauf	Zwang	Zins	Schwur	Kirche	anderes	Quellen
1113	ARLUC (AM) MOUGINS CANNES VALLAURIS PIERREFEU ROQUEFORT LA GARDE OPIO CANAUX S. CÉZAIRE MOUGINS	A	x x	x x x x x x x x x x					x x x x x x x x x	x x	AEA, Nr. 48
1119	GRIMAUD (V) SILLANS LE LUC CALLAS LES ARCS CABASSE SALERNES LA MOLE CALLAS BARGEMON SILLANS	F		x x x x x x x x x x x x	x x x x x x x x x				x x x x x x x x x	x x x x	GC Instr., S. 85
1124	BLID (V)	F	x						x		CL 1, CCXCVIII
1125	LEVENS (AM)	N		x		x				x	CCN, 45
1125	BRIANÇONNET (AM)	G		x					x	x	CL 1, CXCVIII

1125 1125/30	ARLUC (AM)	A A		x		x			H		x	AEA, LIX und CL 1, CXXXVII CL Flammarie, Nr. 194
1128	BRIANÇONNET (AM)	G		x		x			FS		x	CL 1, CXCVIII
1128	MOUGINS (AM)	A		x		x					x	CL 1, CV
1131	MIRAMAS (V)	F					x				x	CL 1, XXVII
1131	VALLAURIS (AM)	A		x		x					x	AEA, LX
1137	LES FERRES (AM) S. ANTONIN BRIANÇONNET CODOLS	G		x		x					x	
1137	Diözese ANTIBES (AM)	A		x		x			x		x	CL 1, CXLV CL 1, CXXXVI
1141	GAST (AM)	N					x					CCN, 52
1146	NICE (AM)	N						x	FS		x	CCN, 25
1146	NICE (AM)	N						x	FS		x	CCN, 24
ca. 1150	OLIVE (AM) (BEAULIEU)	N						x			x	CCN, 64
1151	EZE (AM)	N						x			x	CCN, 58
1151	LACS (AM)	N						x			x	CCN, 58

Datum	Ortsname	Bis- tü- mer	Gabe	Zurück- gabe	Kauf	Zwang	Zins	Schwur	Kirche	an- deres	Quellen
1151	Diözese NICE (AM)	N		x		x				x	CCN, 27, 28
1151	OLIVE (AM)	N		x						x x x x	CCN, 60
1151	NICE (AM)	N		x						x	CCN, 60
1151	NICE (AM)	N		x		x				x x	CCN, 26, 59
ca. 1152	OLIVE (AM)	N		x						x	CCN, 79
1152	REVEL (AM)	N		x						x	CCN, 31
1152	NICE (AM)	N		x						x	CCN, 31
1152	CIMIEZ (NICE) (AM)	N		x		x		x		x	CCN, 41
1152	NICE (AM)	N		x		x		FS		x	CCN, 30
1153	GROSSOLS (AM)	N		x		x				x	CCN, 101
1153	ROQUE- BILLIÈRE (AM)	N		x						x	CCN, 101
1154	SEILLANS (AM)	F	x					H	x		CSV, 969
1155	ANTIBES (AM)	A		x							AEA, Nr. LXXXIII
1156	ORBAZAC (AM)	N		x		x		H		x	CCN, 42
1159	BRIANÇONNET (AM)	G		x				H		x	CL, Flammarie Nr. 196
1160	NICE (AM)	N		x				x		x	CCN, 90

Églises et châteaux au temps de la Réforme grégorienne en Provence Orientale (XI^e – milieu XII^e siècle)

L'histoire institutionnelle du royaume de Bourgogne-Provence a fait l'objet de nombreuses études comme celle du professeur Fritz Kiener, de l'Université de Strasbourg, en 1900. L'excellent travail de Jean-Pierre Poly (*La Provence et la société féodale*, Paris 1976) a cependant renouvelé entièrement la question sur la façon dont une nouvelle aristocratie a réalisé la conquête de la Provence au cours du X^e siècle. Notre propos est d'étudier la manière dont ces nouveaux seigneurs ont établi leur pouvoir puis comment ils s'y sont maintenus. On voit que les édifices de culte sont encore rares en Provence Orientale tout comme dans d'autres régions par exemple la Provence Rhodanienne, le Vivarais ou l'Alsace jusqu'à la fin du X^e siècle. A de nombreuses créations d'églises au cours du XI^e s. correspond un réseau castral encore assez lâche. A une époque où l'Église est encore totalement entre les mains des laïcs, où le ministère épiscopal est accaparé par des princes territoriaux, il semble que les seigneurs s'en servent pour asseoir leur puissance et le nouvel ordre social qu'ils représentent. On voit en effet la résistance qu'opposent les communautés comme celles de Peille, de Drap ou La Turbie à la création d'un édifice, ou l'obstination qu'ils mettent à en être le propriétaire et à en désigner le prêtre dans leurs propres rangs. Entre la fin du XI^e et le milieu du XII^e s. la hiérarchie ecclésiastique, maintenant séparée des pouvoirs seigneuriaux et inspirée par les idées de la Réforme grégorienne, lutte contre ce détournement de fonction du bâtiment cultuel et en prend le contrôle. Les seigneurs réagissent violemment contre ce qui constitue incontestablement une perte d'emprise sur la société rurale de leur part. Ils construisent des églises privées près de leurs châteaux dès lors beaucoup plus nombreux et contraignent les hommes dispersés dans de nombreux „oppida“ ou „villae“ ou dans leur „cabanariae“ sur leurs manses à se regrouper près des murs de leurs forteresses. On a longtemps prétendu que les paysans auraient cherché spontanément refuge près du château à cause d'une „insécurité permanente“ qui aurait régné à l'époque médiévale. Jean-Claude Poteur dans sa récente synthèse (*Archéologie et Sociologie des châteaux de Provence Orientale au Moyen Age*, Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, Paris 1981) a montré que la plupart des „castra“ (les textes médiévaux désignent le plus souvent sous le nom „castrum“ l'ensemble château – église – village regroupés dans une „enceinte“ commune) sont créés pendant le conflit. Dans plusieurs cas les habitants ont opposé une vive résistance lorsque le seigneur voulait soit greffer un château sur leur village préexistant, soit les déplacer. Ils ont été jusqu'à l'assassinat à Ongran et à Eze lorsque l'un d'entre eux a voulu collaborer en dressant dans son centre domanial une tour pour créer un pouvoir intermédiaire. Dans le bras de fer que l'Église des clercs engage contre la vieille aristocratie, elle est contrainte d'utiliser tout un arsenal de plaid, interdits, excommunications, voire le recours à la force après la mise au ban.

Finalement elle ne remporte la partie que grâce à l'aide d'une nouvelle dynastie comtale, celle des Barcelone, installée en Provence à partir de 1112. Mais cette victoire est autant celle du nouvel État provençal qui est en train de se constituer. Cependant, si les églises castrales sont elles aussi arrachées des mains des laïcs pour passer aux mains des clercs, il n'en reste pas moins que le paysage du peuplement a été profondément bouleversé et que les paysans sont maintenant sous l'étroite surveillance des donjons.